STIFTUNG SCHMELZI
wohnen · tagesstätte · wohnbegleitung

Wohnvertrag Wohnheim

VERTRAG

zwischen der Stiftung Schmelzi, Schmelzistrasse 21, 2540 Grenchen und der zu betreuenden Person

Name	Geburtsdatum:
Vorname:	Sozialversicherungs-Nr.:
Adresse:	Wohnort:

Allgemeines

Die Stiftung Schmelzi verpflichtet sich, die obgenannte Person auf Grund der geltenden Heim- und Tarifordnung als Klientin/Klienten in das Wohnheim aufzunehmen und nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage des Betriebs- und Betreuungskonzeptes zu betreuen.
Das Wohnheim ist für Menschen konzipiert, welche rund um die Uhr auf Betreuung angewiesen sind.

1. Aufgaben des Betreuungsteams

- In den ersten Wochen wird geklärt, wo persönliche Stärken vorhanden sind und in welchen Bereichen Unterstützung sinnvoll ist. Daraus werden Ziele vereinbart, schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft und angepasst.
- Für jede Klientin/jeden Klienten wird eine Fachperson als Bezugsperson bestimmt

2. Aufgaben der Bezugsperson

- Die Bezugsperson unterstützt die Klientin/den Klienten bei der Formulierung der Zielvereinbarung und der Umsetzung der Ziele.
- Sie führt regelmässige Gespräche und bietet Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltages oder in Konfliktsituationen.
- Die Bezugsperson arbeitet mit dem Helfersystem zusammen.
- Mindestens einmal jährlich erfolgt mit allen Beteiligten eine Standortbestimmung. Für die Koordination ist die Bezugsperson zuständig.

3. Ansprüche der Klientinnen und Klienten

- Die Klientin/der Klient hat Anspruch auf einen respektvollen und positiven Umgang sowie auf professionelle, den Gegebenheiten angepasste Betreuung.
- Abgabe eines Zimmers und nach Absprache eines Hausschlüssels für das Wohnheim.
- Nutzung der Infrastruktur der Institution im Rahmen der Tarifordnung.
- Die Betreuungspersonen können bei Problemen zugezogen werden. Das Wohnheim Schmelzi ist 365 Tage / 24 Stunden betreut.
- Internetnutzung im Haus ist kostenlos.

4. Aufgaben der Klientinnen und Klienten

- Die Klientin/der Klient bekräftigt mit der Unterschrift dieses Vertrages die Bereitschaft, an der persönlichen Entwicklung zu arbeiten, die Wohnvereinbarung zu respektieren und die Unterstützung durch das Betreuungsteam und des Helfersystem anzunehmen.
- Der Klient/die Klientin pflegt einen respektvollen Umgang mit dem Betreuungspersonal und den Mitklienten.
- Einhaltung einer individuellen Tagesstruktur intern oder extern.
- Einnahme der ärztlich verordneten Medikamente, Teilnahme an verordneten Therapien
- Einhaltung der vereinbarten Termine.
- Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

5. Beginn und Dauer des Vertrages

- **Vertragsbeginn per:**
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit oder gemäss Kostengutsprache abgeschlossen.
- Die Wohnvereinbarung sowie das Betriebs- und Betreuungskonzept bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- Der Wohntarif richtet sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung des Kantons Solothurn

- Bei der Unterzeichnung dieses Vertrages muss eine gültige Kostengutsprache vorliegen.
- Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird die Wohnvereinbarung verbindlich.

6. Auflösung des Vertrages

- Der Vertrag kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer **30-tägigen Kündigungsfrist** aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Ausgenommen ist eine fristlose Kündigung wegen groben Verstössen gegen die Wohnvereinbarung (körperliche oder verbale Gewalt gegenüber anderen Klientinnen, Klienten oder Betreuungspersonen, Konsum von harten Drogen oder die Verweigerung der Betreuung).
- Bleiben vereinbarte Massnahmen nach einem negativen Verlauf trotz gemeinsamer Bemühungen mit allen involvierten Personen erfolglos, kann der Vertrag sofort aufgelöst werden.
- Zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Verrechnung maximal 6 Monate eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist verfügt das Wohnheim über die zurückgelassenen Gegenstände.
- Bei Schlüsselverlust werden Fr. 100.- in Rechnung gestellt

7. Beschwerdeverfahren

- Beschwerden können an die Institutionsleitung, den Stiftungsrat oder an die unabhängige Beschwerdestelle gerichtet werden. Der Kontakt der Ombudsstelle ist dem ausgehängten Flyer zu entnehmen.

8. Besondere Vereinbarungen

Mit der Unterzeichnung wurden folgende Unterlagen übergeben:

- Schlüssel gem. Schlüsselquittung
- Die Wohnvereinbarung Wohnheim, welche als Bestandteil des Vertrages gilt!

Der Besitz und die Verwendung jeglicher Art von Waffen (Definition siehe Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition Artikel 4) ist in allen Angeboten der Stiftung Schmelzi verboten. Ein Verstoss gegen diese Regel kann zum sofortigen Ausschluss aus der Stiftung Schmelzi führen.

Mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden:

Datum	Die Klientin / Der Klient:
Datum	Stiftung Schmelzi:
Datum	Gesetzlicher Vertreter: